



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks
Ramersdorf Perlach
Herr Kauer
Friedenstraße 40

81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord
Bau-G2

81660 München
Telefon: 089 233-60402
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.225
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
16.12.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.02.2021

Ostpark: Einzäunung einer der Hundewiesen, um einen
eingezäunten Hundespielplatz zu schaffen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01407 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 03.12.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 03.12.2020 beschloss der Bezirksausschuss den Antrag, wonach eine
der drei Hundewiesen im Ostpark eingezäunt werden soll. Die Hundewiese soll, bei
gleichbleibendem Flächenproporz (ohne Verkleinerung der Restfläche) erweitert werden.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Am 02.05.2013 hat der Stadtrat ein neues Konzept für das Halten von Hunden in München, die
sogenannte „Neue Münchner Linie“, beschlossen. Anschließend wurde eine Hundeverordnung
erlassen, die am 11.07.2013 in Kraft getreten ist und die Regelungen zur Hundehaltung in der
städtischen Grünanlagensatzung ergänzt bzw. präzisiert. Das Thema „Ausweisung von
Hundewiesen“ wurde in diesem Zusammenhang mit einem negativem Ergebnis behandelt.

Es blieb beim bisherigen Leitgedanken der Stadt München, dem Bewegungsbedürfnis der
Hunde und der Bewegungsfreiheit von Hundehalter*innen beim Mitführen ihrer Tiere auf
öffentlichen Flächen möglichst weitgehend entgegenzukommen. Hinsichtlich des Freilaufs von
Hunden sind lediglich Einschränkungen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und
Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit getroffen worden.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
internet:
<http://www.muenchen.de>

In den über 1.200 öffentlichen Grünanlagen ist gemäß Grünanlagensatzung das Freilaufenlassen von Hunden in allen Bereichen erlaubt, die nicht als Kinderspielplatz, mit grünen Pollern gekennzeichnete Spiel- und Liegewiese, Bade- und Liegebereich eines Freibadegeldes, Zieranlage oder Biotopfläche qualifiziert sind. Nur für den Westpark wurde ein allgemeines Leinengebot festgelegt. Grundsätzlich ist daher - im Unterschied zu Städten mit allgemeiner Leinenpflicht - eine hinreichend artgerechte Hundehaltung mit entsprechenden Auslaufmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet vorhanden und der Bedarf exklusiver Hundewiesen nicht gegeben.

Dass in München auf eingezäunte Hundewiesen generell verzichtet wird, hat aber auch noch andere Gründe:

Die vorhandenen Freiflächen in öffentlichen Grünanlagen reichen nicht aus, um Flächen für Hunde einzuzäunen und für sie zu reservieren. Man denke z. B. an die vielfältigen ökologischen Funktionen der Grünanlagen und Parks, die berechtigten Wünsche nach artenreichen Wiesen und Pflanzungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, den steigenden Nutzungsdruck in den Grünanlagen infolge der baulichen Verdichtung und des Bevölkerungswachstums allgemein sowie an die Bedürfnisse unterschiedlichster Nutzergruppen nach attraktiven, gender- und altersgerechten Erholungs- und Freizeitangeboten.

Die Grünanlagensatzung besagt, dass öffentliche Grünanlagen der Allgemeinheit dienen. Eine Ausgrenzung von Teilen der Bürgerschaft aus bestimmten eingezäunten Bereichen in Grünanlagen und Parks widerspräche der Zweckbestimmung öffentlicher Grünanlagen sowie dem Charakter des öffentlichen Raums.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01407 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.